

Antragsteller:

Nachname, Vorname: _____ Telefon (Festanschluss): _____
Firma: _____ Telefon (Handy): _____
Straße / Haus-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____
PLZ / Ort: _____ E-Mail: _____

**Gemeinde Scheyern
-Bauverwaltung –
Ludwigstr. 2
85298 Scheyern**

Hiermit wird erklärt, dass die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Gemeinde Scheyern von allen Ersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Plakatierung aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmungen vom Erlaubnisnehmer oder Dritten erhoben werden können, freigestellt ist. Der Erlaubnisnehmer verpflichtet sich ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die durch die Anbringung der Plakate oder in deren Zusammenhang entstehen.

_____ Datum

_____ (Unterschrift des Antragstellers)

Antrag auf Plakatierung

Grund bzw. Name der Veranstaltung: _____
Ort der Veranstaltung: _____
Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Veranstaltung: _____
Anzahl der Plakate (max. 8 Stück): _____
Größe der Plakate (max. DIN A1): _____
Zeitraum der Plakatierung (max. 3 Wochen von Beginn der Veranstaltung): _____
Rechnungsstellung an (wenn abweichend vom Antragsteller): _____

Hinweise:

- Eine Genehmigung ist grundsätzlich spätestens **sieben Tage vor** der geplanten Aufstellung bzw. vor dem geplanten Anschlag schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen
- Kosten der Plakatierung: 20 EURO
- Die Plakate sind nach Plakatierungszeitraumes **umgehend** zu entfernen.
- Die erlaubten **Standorte** werden im Bescheid aufgelistet.
- Die Genehmigung gilt nur für **öffentlich gewidmeten Grund, nicht für Privatgrund**.
- Die Gemeinde Scheyern stellt keine Plakattafeln zur Verfügung.
- Falls für die Veranstaltung Genehmigungen nach dem Ordnungsrecht notwendig sind, hat die Plakatierungserlaubnis nur Gültigkeit, wenn diese von der Gemeinde Scheyern bzw. Landratsamt vorliegen.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:

Franz Wiringer Telefon: 08441/8064-28

Fax-Nr.: 08441/8064-64

E-Mail: franz.wiringer@scheyern.de